



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

Stadtratsmitglieder
Dirk Höpner
Tobias Ruff
Fraktion ÖDP/München-Liste

Datum: 01.12.2025

Was bedeutet „freie Presse“ für den Oberbürgermeister?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01351 von der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 28.10.2025, eingegangen am 28.10.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Ruff,
sehr geehrter Herr Stadtrat Höpner,

zu den in Ihrer Anfrage „Was bedeutet ‚freie Presse‘ für den Oberbürgermeister?“ vom 28.10.2025 aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit meinen Äußerungen bei der Ergebnis-Präsentation des erfolgreichen Olympia-Bürgerentscheids kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Pressefreiheit wird als wesentliches Element unserer Demokratie verfassungsrechtlich garantiert (Art. 5 Grundgesetz). Im Weiteren wird durch die Landespressegesetze und den Medienstaatsvertrag die Beachtung der Grundsätze des Grundrechtsartikels sichergestellt.

Um die Arbeit der Medienschaffenden zu unterstützen, unterhält die Landeshauptstadt München nicht nur ein zentrales Presse- und Informationsamt, sondern stellt auch dezentral in den Referaten entsprechende Ansprechpartner*innen für die Medien zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: (089) 233 - 92600